



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 18/2018	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 19.07.2018
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> des Satzungsbeschlusses über die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hünxe-Dorf" der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	1-3
2.	<u>Bekanntmachung</u> des Satzungsbeschlusses über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a „Oprielshof“ der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	4-6
3.	<u>Bekanntmachung</u> des Satzungsbeschlusses über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	7-9
4.	<u>Bekanntmachung</u> des Satzungsbeschlusses über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	10-12
5.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hünxe	13-16
6.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hünxe – Nachtragsprüfung	17-20
7.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hünxe	21-24
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hünxe	25-28
9.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe	29-32
10.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe	33-36
11.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe	37-40
12.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe	41-44

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 37. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“
der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Datum vom 28.11.2017 wird zugestimmt.

Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Datum vom 23.04.2018 wird zugestimmt.

Die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Hünxe. Er wird im Norden durch die Straße „Im Sand“ begrenzt und reicht im Westen, Osten und Süden bis an die bestehende Bebauung der „Donnersbergstege“ und der Straße „Zur Langen Brücke“ heran. Gegenstand der vorliegenden 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbaugrundstücken durch Umnutzung des vorhandenen Spielplatzes und bauliche Nachverdichtung im Sinne der städtebaulichen Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

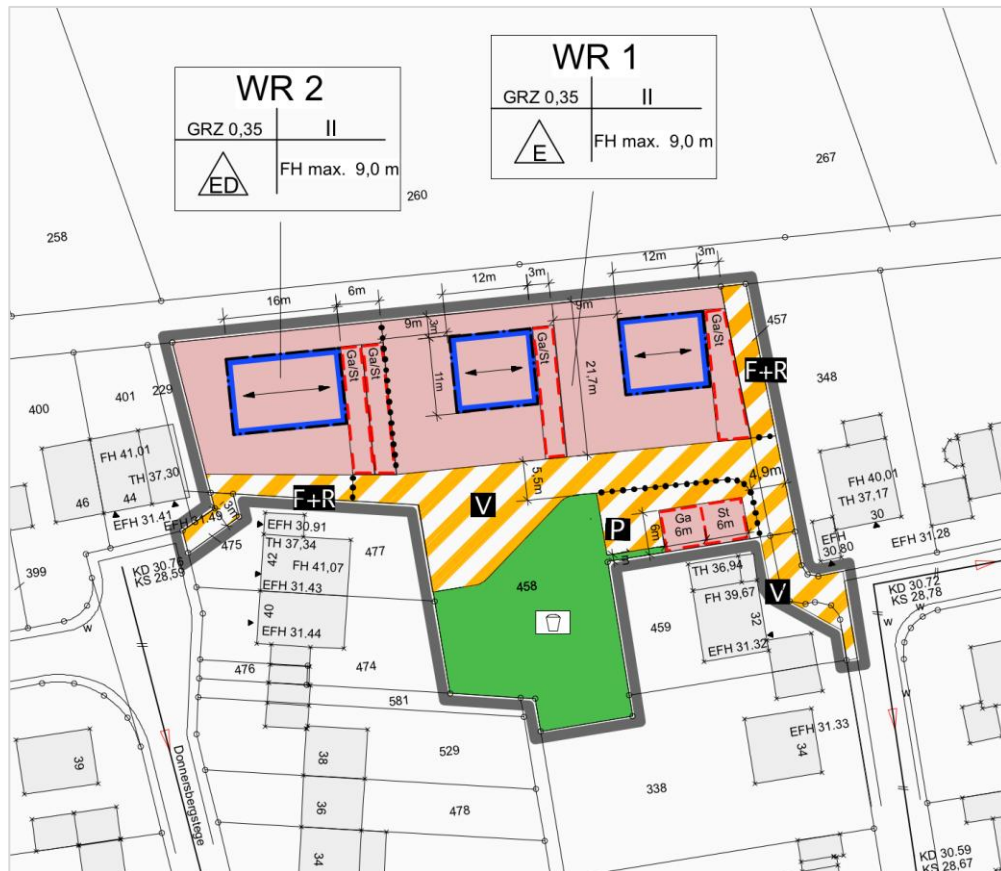


Abb. 1: Geltungsbereich der 37. Änderung (farbig dargestellt) des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 21, Flurstücke 457, 458, 459 z.T., 475, 776 z.T.

(Verkleinerung ohne Maßstab)

Mit der 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken durch die Verkleinerung des vorhandenen Spielplatzes geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 28.06.2018 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 16.07.2018

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 4. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 23 a „Oprielshof“
der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a „Oprielshof“ der Gemeinde Hünxe wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
Das Plangebiet ist zentral im Gemeindegebiet, am südöstlichen Rand des Ortsteils Hünxe, gelegen. Es ist ringsum die Straße „Oprielshof“ angelegt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

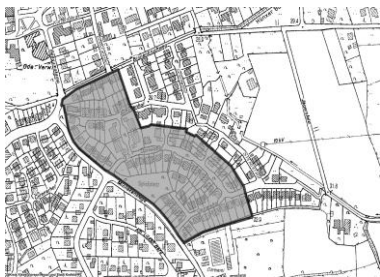


Abb. 1: Der Geltungsbereich der 4. vereinfachte Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 23 a „Oprielshof“ (schwarz umrandet) der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 8, Flurstücke 502, 501, 500, 499, 498, 497, 496, 495, 503, 504, 505, 506, 507, 517, 518, 588, 542, 567, 566, 565, 564, 563, 562, 561, 560, 559, 558, 557, 556, 555, 554, 553, 552, 600, 601, 602, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 736, 735, 544, 545, 447, 772, 450, 451, 452, 453, 550, 549, 548, 572

(Verkleinerung ohne Maßstab)

Mit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Oprielshof“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung von Terrassenüberdachungen im oben dargestellten Geltungsbereich geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 28.06.2018 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Oprielshof“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Oprielshof“ in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 16.07.2018

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ der Gemeinde Hünxe wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Das Plangebiet ist zentral im Gemeindegebiet, am südöstlichen Rand des Ortsteils Hünxe, gelegen. Es ist ringsum die Straße „Scholtenhof“ angelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

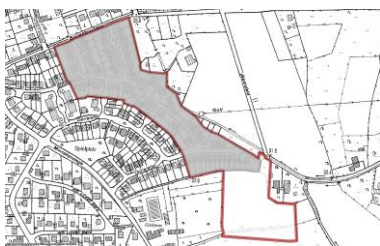


Abb. 1: Der Geltungsbereich der 4. vereinfachte Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ (rot umrandet) der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 8, Flurstücke 644, 744, 745, 646, 746, 747, 748, 749, 649, 650, 651, 737, 738, 653, 654, 655, 740, 739, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 759, 760, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 643, 711, 712, 713, 714, 715, 779, 778, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 774, 775, 678, 679, 782, 781, 682, 684, 731, 732, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 757, 758, 694

(Verkleinerung ohne Maßstab)

Mit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung von Terrassenüberdachungen im oben dargestellten Geltungsbereich geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 28.06.2018 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 b „Scholtenhof“ in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 16.07.2018

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die 5. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 27
der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Hünxe wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Das Plangebiet ist zentral im Gemeindegebiet, am nordwestlichen Rand des Ortsteils Hünxe, gelegen. Es ist ringsum die Straße „Pömpers Feld“ angelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



Abb. 1: Der Geltungsbereich der 5. vereinfachte Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 27 (schwarz umrandet) der Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 1, Flurstücke 497, 486, 1226, 1263, 1617, 1614, 1315, 1616, 1232, 1233, 1234, 1224, 1227, 1228, 1231, 1229, 1230, 1223, 1222, 1221, 1220, 1219, 1218, 1217, 1216, 1287, 1262, 1288, 1286, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1274, 1251, 1250, 1249, 1248, 1247, 1246, 1254, 1255, 1256, 1257

(Verkleinerung ohne Maßstab)

Mit der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten im oben dargestellten Geltungsbereich geschaffen.

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 28.06.2018 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 in Hünxe in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 16.07.2018

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Kernhaushalts der Gemeinde Hünxe und Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2014 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 81.158.755,85 € in der Fassung vom 25.11.2016 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW das Jahresrechnungsergebnis von -142.005,58 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2015 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2014 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2016 angezeigt worden. Die vom Landrat geforderten Änderungen wurden umgesetzt. Es erfolgte eine Nachtragsprüfung, deren Ergebnis gesondert veröffentlicht wird.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses vor Änderung

Gesamtergebnisrechnung	-142.005,58
Gesamtfinanzrechnung	947.208,52
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.387.611,76

4. Bilanz zum 31.12.2014:

Aktivseite

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Anlagevermögen	73.804.622,69	74.534.847,61
1.1 Sachanlagen	47.186.306,41	48.521.154,69
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.955.149,27	3.964.723,43
1.1.1.1 Grünflächen	2.884.550,88	2.895.433,38
1.1.1.2 Ackerland	600.047,50	600.047,50
1.1.1.3 Wald, Forsten	325.732,42	325.732,42
1.1.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	144.818,47	143.510,13
1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.845,00	54.845,00
1.1.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	54.845,00	54.845,00
1.1.3 Infrastrukturvermögen	41.641.902,61	43.364.895,72
1.1.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.815.804,90	10.816.603,90
1.1.3.2 Brücken und Tunnel	262.702,37	275.267,10
1.1.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.301.926,05	32.009.578,24
1.1.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	261.469,29	263.446,48
1.1.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.919,37	3.405,77
1.1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	754.506,31	622.929,81
1.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.477,33	274.656,65
1.1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.506,52	235.698,31
1.2 Finanzanlagen	26.618.316,28	26.013.692,92
1.2.1 Beteiligungen	697.142,93	685.075,80
1.2.2 Sondervermögen	12.091.360,51	11.518.920,17
1.2.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	182.445,23	165.012,04
1.2.4 Ausleihungen	13.647.367,61	13.644.684,91
1.2.4.1 an Sondervermögen	13.573.759,45	13.573.759,45
1.2.4.2 Sonstige Ausleihungen	73.608,16	70.925,46
2. Umlaufvermögen	7.256.302,74	7.116.641,37
2.1 Vorräte	891.183,60	1.070.067,08
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.200,00	4.200,00
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	886.983,60	1.065.867,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.336.392,56	2.151.822,25
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	719.922,12	669.183,01
2.2.1.1 Gebühren	73.353,51	77.520,83
2.2.1.2 Beiträge	9.377,90	3.740,00
2.2.1.3 Steuern	360.730,84	404.271,70
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	276.459,87	183.650,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.380.122,25	1.171.467,33
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	282.891,76	114.426,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	97,10	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	2.097.133,39	1.056.973,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	236.348,19	311.171,91
2.3 Liquide Mittel	3.028.726,58	3.894.752,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	97.830,42	78.762,10
	81.158.755,85	81.730.251,08

Passivseite

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Eigenkapital	31.880.627,16	32.022.632,74
1.1 Allgemeine Rücklage	27.635.020,98	27.635.020,98
1.2 Ausgleichsrücklage	4.387.611,76	2.110.330,03
1.3 Jahresfehlbetrag	-142.005,58	2.277.281,73
2. Sonderposten	21.970.318,59	23.063.655,49
2.1 für Zuwendungen	6.777.939,35	7.060.733,38
2.2 für Beiträge	15.190.180,30	16.000.123,45
2.3 Sonstige Sonderposten	2.198,94	2.798,66
3. Rückstellungen	9.239.766,00	8.744.920,92
3.1 Pensionsrückstellungen	8.310.764,00	7.832.780,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	929.002,00	912.140,92
4. Verbindlichkeiten	18.068.044,10	17.899.041,93
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	10.233.270,27	10.708.772,52
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.199,90	545,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	83.025,24	87.390,60
4.4 Erhaltene Anzahlungen	280.758,25	422.598,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.210,48	109.587,36
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.331.671,16	2.549.353,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.026.908,80	4.020.793,23

81.158.755,85 **81.730.251,08**

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 07.11.2016 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.12.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung die Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Kernhaushalts der Gemeinde Hünxe und Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2014 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 81.158.755,85 € in der Fassung vom 19.04.2017 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW das Jahresrechnungsergebnis von -984.188,40 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2015 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2014 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2017 angezeigt worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gesamtergebnisrechnung	-984.188,40
Gesamtfinanzrechnung	947.208,52
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.387.611,76

4. Bilanz zum 31.12.2014:

Aktivseite

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Anlagevermögen	73.804.622,69	74.534.847,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	47.186.306,41	48.521.154,69
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.955.149,27	3.964.723,43
1.2.1.1 Grünflächen	2.884.550,88	2.895.433,38
1.2.1.2 Ackerland	600.047,50	600.047,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	325.732,42	325.732,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	144.818,47	143.510,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.845,00	54.845,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	54.845,00	54.845,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.641.902,61	43.364.895,72
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.815.804,90	10.816.603,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	262.702,37	275.267,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.301.926,05	32.009.578,24
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	261.469,29	263.446,48
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.919,37	3.405,77
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	754.506,31	622.929,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.477,33	274.656,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.506,52	235.698,31
1.3 Finanzanlagen	26.618.316,28	26.013.692,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	697.142,93	685.075,80
1.3.3 Sondervermögen	12.091.360,51	11.518.920,17
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	182.445,23	165.012,04
1.3.5 Ausleihungen	13.647.367,61	13.644.684,91
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	13.573.759,45	13.573.759,45
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	73.608,16	70.925,46
2. Umlaufvermögen	7.256.302,74	7.116.641,37
2.1 Vorräte	891.183,60	1.070.067,08
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.200,00	4.200,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	886.983,60	1.065.867,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.336.392,56	2.151.822,25
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	719.922,12	669.183,01
2.2.1.1 Gebühren	73.353,51	77.520,83
2.2.1.2 Beiträge	9.377,90	3.740,00
2.2.1.3 Steuern	360.730,84	404.271,70
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	276.459,87	183.650,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.380.122,25	1.171.467,33
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	282.891,76	114.426,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	97,10	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	2.097.133,39	1.056.973,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	236.348,19	311.171,91
2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.028.726,58	3.894.752,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	97.830,42	78.762,10
	81.158.755,85	81.730.251,08

Passivseite

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Eigenkapital	31.880.627,16	32.022.632,74
1.1 Allgemeine Rücklage	28.477.203,80	27.635.020,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.387.611,76	2.110.330,03
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-984.188,40	2.277.281,73
2. Sonderposten	21.970.318,59	23.063.655,49
2.1 für Zuwendungen	6.777.939,35	7.060.733,38
2.2 für Beiträge	15.190.180,30	16.000.123,45
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	2.198,94	2.798,66
3. Rückstellungen	9.239.766,00	8.744.920,92
3.1 Pensionsrückstellungen	8.310.764,00	7.832.780,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	929.002,00	912.140,92
4. Verbindlichkeiten	18.068.044,10	17.899.041,93
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	10.233.270,27	10.708.772,52
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	10.233.270,27	10.708.772,52
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.199,90	545,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	83.025,24	87.390,60
4.5 Erhaltene Anzahlungen	280.758,25	422.598,66
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.210,48	109.587,36
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.331.671,16	2.549.353,84
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.026.908,80	4.020.793,23
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	81.158.755,85	81.730.251,08

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Nachtragsprüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 14.06.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 04.07.2017 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.07.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.07.2017 festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Kernhaushalts der Gemeinde Hünxe und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2015 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 112.045.389,04 € in der Fassung vom 14.06.2017 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW das Jahresrechnungsergebnis von - 56.030,56 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2016 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2015 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2017 angezeigt worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gesamtergebnisrechnung	-56.030,56
Gesamtfinanzrechnung	-2.284.356,80
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.403.423,36

4. Bilanz zum 31.12.2015:

Aktivseite

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Anlagevermögen	105.796.841,01	73.804.622,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	102.986.920,61	47.186.306,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.893.323,32	3.955.149,27
1.2.1.1 Grünflächen	6.822.724,93	2.884.550,88
1.2.1.2 Ackerland	600.047,50	600.047,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	325.732,42	325.732,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	144.818,47	144.818,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.889.248,93	54.845,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.360.245,10	0,00
1.2.2.2 Schulen	13.167.797,31	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	394.247,60	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	11.632.591,67	0,00
1.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	54.845,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.875.752,50	41.641.902,61
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.943.236,61	10.815.804,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	250.137,65	262.702,37
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.989.411,33	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.440.461,58	30.301.926,05
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	252.505,33	261.469,29
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	122.283,31	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.432,97	2.919,37
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.699.139,05	754.506,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.838,26	424.477,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.925.902,27	352.506,52
1.3 Finanzanlagen	2.809.920,40	26.618.316,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.854.317,16	0,00
1.3.2 Beteiligungen	698.642,93	697.142,93
1.3.3 Sondervermögen	0,00	12.091.360,51
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	199.254,91	182.445,23
1.3.5 Ausleihungen	57.705,40	13.647.367,61
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	13.573.759,45
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	57.705,40	73.608,16
2. Umlaufvermögen	4.545.989,78	7.256.302,74
2.1 Vorräte	862.209,90	891.183,60
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.500,00	4.200,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	847.709,90	886.983,60
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	960.142,73	3.100.044,37
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	731.034,66	719.922,12
2.2.1.1 Gebühren	99.860,76	73.353,51
2.2.1.2 Beiträge	0,00	9.377,90
2.2.1.3 Steuern	463.055,93	360.730,84
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	322,66	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	167.795,31	276.459,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	47.865,40	2.380.122,25
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	34.829,84	282.891,76
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.035,56	97,10
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	2.097.133,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	181.242,67	236.348,19
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.723.637,15	3.028.726,58
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.702.558,25	97.830,42
	112.045.389,04	81.158.755,85

Passivseite

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Eigenkapital	31.824.596,60	31.880.627,16
1.1 Allgemeine Rücklage	28.477.203,80	28.477.203,80
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.403.423,36	4.387.611,76
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-56.030,56	-984.188,40
2. Sonderposten	50.629.615,24	21.970.318,59
2.1 für Zuwendungen	27.711.493,41	6.777.939,35
2.2 für Beiträge	22.638.253,68	15.190.180,30
2.3 für den Gebührenaussgleich	276.113,81	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.754,34	2.198,94
3. Rückstellungen	10.334.870,33	9.239.766,00
3.1 Pensionsrückstellungen	8.743.230,00	8.310.764,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.516.640,33	929.002,00
4. Verbindlichkeiten	19.256.306,87	18.068.044,10
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	12.284.463,32	10.233.270,27
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	12.284.463,32	10.233.270,27
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.965,77	1.199,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.241.404,92	83.025,24
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.142.679,50	280.758,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	159.613,76	111.210,48
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	477.327,24	4.331.671,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.948.852,36	3.026.908,80

112.045.389,04 81.158.755,85

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 14.06.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 27.06.2017 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 14.06.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.07.2017 festgestellte Jahresabschluss 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Kernhaushalts der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2016 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 114.241.161,18 € in der Fassung vom 09.10.2017 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW das Jahresrechnungsergebnis von - 1.705.892,83 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2017 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2016 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2018 angezeigt worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gesamtergebnisrechnung	-1.705.892,83
Gesamtfinanzrechnung	-5.463.233,49
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.347.392,80

4. Bilanz zum 31.12.2016:

Aktivseite

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Anlagevermögen	108.115.767,23	105.796.841,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	105.281.266,03	102.986.920,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.901.359,04	7.893.323,32
1.2.1.1 Grünflächen	6.830.875,15	6.822.724,93
1.2.1.2 Ackerland	600.047,50	600.047,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	325.732,42	325.732,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	144.703,97	144.818,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.216.017,27	27.889.248,93
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.306.601,68	2.360.245,10
1.2.2.2 Schulen	12.882.886,01	13.167.797,31
1.2.2.3 Wohnbauten	388.484,40	394.247,60
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	14.303.677,93	11.632.591,67
1.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	334.367,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	58.730.584,39	60.875.752,50
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.938.524,49	10.943.236,61
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	237.572,92	250.137,65
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.432.240,55	20.989.411,33
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.878.705,07	28.440.461,58
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	243.541,36	252.505,33
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	116.966,64	122.283,31
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.946,58	2.432,97
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.920.920,62	1.699.139,05
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	721.332,07	578.838,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.672.139,42	3.925.902,27
1.3 Finanzanlagen	2.834.501,20	2.809.920,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.854.317,16	1.854.317,16
1.3.2 Beteiligungen	700.142,93	698.642,93
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	216.802,40	199.254,91
1.3.5 Ausleihungen	63.238,71	57.705,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	63.238,71	57.705,40
2. Umlaufvermögen	3.664.012,40	4.545.989,78
2.1 Vorräte	862.209,90	862.209,90
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.500,00	14.500,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	847.709,90	847.709,90
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.050.967,30	778.900,06
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	879.299,05	731.034,66
2.2.1.1 Gebühren	50.066,98	99.860,76
2.2.1.2 Beiträge	35.550,69	0,00
2.2.1.3 Steuern	648.187,85	463.055,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	322,66
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	145.493,53	167.795,31
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	85.655,81	47.865,40
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	75.558,13	34.829,84
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.097,68	13.035,56
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	86.012,44	181.242,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.750.835,20	2.723.637,15
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.461.381,55	1.702.558,25
	114.241.161,18	112.045.389,04

Passivseite

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Eigenkapital	30.118.703,77	31.824.596,60
1.1 Allgemeine Rücklage	28.477.203,80	28.477.203,80
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.347.392,80	3.403.423,36
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.705.892,83	-56.030,56
2. Sonderposten	50.910.756,76	50.629.615,24
2.1 für Zuwendungen	28.490.198,33	27.711.493,41
2.2 für Beiträge	22.210.997,33	22.638.253,68
2.3 für den Gebührenaussgleich	207.214,75	276.113,81
2.4 Sonstige Sonderposten	2.346,35	3.754,34
3. Rückstellungen	10.750.869,50	10.334.870,33
3.1 Pensionsrückstellungen	9.196.818,00	8.743.230,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	35.000,00	75.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.519.051,50	1.516.640,33
4. Verbindlichkeiten	22.460.831,15	19.256.306,87
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	11.727.794,82	12.284.463,32
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	11.727.794,82	12.284.463,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.009.183,20	1.965,77
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.188.859,07	1.241.404,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.233.440,08	1.142.679,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.866,13	159.613,76
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	343.413,59	477.327,24
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.945.274,26	3.948.852,36

114.241.161,18 112.045.389,04

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 09.10.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 09.11.2017 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 09.11.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 08.12.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2011 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.219.082,60 € in der Fassung vom 09.10.2015 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW das Jahresrechnungsergebnis von +32.137,14 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2012 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2011 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 2 EigVO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2016 angezeigt worden.

3. Bilanz zum 31.12.2011:

Passivseite

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital	11.561.212,09	11.529.074,95
I. Stammkapital	5.753.332,49	5.753.332,49
II. Kapitalrücklage	6.990.733,05	6.990.733,05
III. Verlustvortrag	-1.214.990,59	-1.215.999,81
IV. Jahresüberschuss	32.137,14	1.009,22
B. Sonderposten	30.406.287,59	31.231.567,31
1. Sonderposten für Zuwendungen	21.251.457,68	21.792.877,87
2. Sonderposten für Beiträge	9.154.829,91	9.438.689,44
C. Rückstellungen	818.156,23	911.883,41
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	818.156,23	911.883,41
D. Verbindlichkeiten	15.433.426,69	15.288.785,69
1. erhaltene Anzahlungen	185.604,81	85.622,01
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 257103,77 €		
(Vorjahr: 185.604,81 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.403,18	266.568,04
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 197.649,71 €		
(Vorjahr: 342.403,18€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hünxe	14.630.732,98	14.623.141,27
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 1.150.434,89 €		
(Vorjahr: 1.056.973,53 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	274.685,72	313.454,37
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 33.285,63 €		
(Vorjahr: 61.131,70 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 264,77 €		
(Vorjahr: 11.436,85 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
(Vorjahr: 0,00 €)		
	58.219.082,60	58.961.311,36

4. Bestätigungsvermerk des Betriebsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2011 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 27.08.2015 niedergelegt und vom Betriebsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten.

Der Betriebsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.12.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 erteilt.

5. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2011 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2012 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 57.639.468,83 € in der Fassung vom 15.01.2016 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW das Jahresrechnungsergebnis von +92.464,31 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2013 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2012 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 2 EigVO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2016 angezeigt worden.

3. Bilanz zum 31.12.2012:

Passivseite

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Eigenkapital	11.653.676,40	11.561.212,09
I. Stammkapital	5.753.332,49	5.753.332,49
II. Kapitalrücklage	6.990.733,05	6.990.733,05
III. Verlustvortrag	-1.182.853,45	-1.214.990,59
IV. Jahresüberschuss	92.464,31	32.137,14
B. Sonderposten	29.682.139,38	30.406.287,59
1. Sonderposten für Zuwendungen	20.781.259,13	21.251.457,68
2. Sonderposten für Beiträge	8.900.880,25	9.154.829,91
C. Rückstellungen	906.265,89	818.156,23
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	906.265,89	818.156,23
D. Verbindlichkeiten	15.397.387,16	15.433.426,69
1. erhaltene Anzahlungen	257.103,77	185.604,81
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 257103,77 €		
(Vorjahr: 185.604,81 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.649,71	342.403,18
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 197.649,71 €		
(Vorjahr: 342.403,18€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hünxe	14.724.194,34	14.630.732,98
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 1.150.434,89 €		
(Vorjahr: 1.056.973,53 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	218.439,34	274.685,72
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 33.285,63 €		
(Vorjahr: 61.131,70 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 264,77 €		
(Vorjahr: 11.436,85 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
(Vorjahr: 0,00 €)		
	57.639.468,83	58.219.082,60

4. Bestätigungsvermerk des Betriebsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 wurden gemäß § 103 Abs. 2 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 15.01.2016 niedergelegt und vom Betriebsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten.

Der Betriebsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.12.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2012 erteilt.

5. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2012 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2013 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.010.400,22 € in der Fassung vom 31.05.2016 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW das Jahresrechnungsergebnis von +11.676,06 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2013 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2013 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2016 angezeigt worden.

3. Bilanz zum 31.12.2013:

Passivseite

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital	11.665.352,49	11.653.676,40
I. Stammkapital	5.753.332,49	5.753.332,49
II. Kapitalrücklage	6.990.733,05	6.990.733,05
III. Verlustvortrag	-1.090.389,14	-1.182.853,45
IV. Jahresüberschuss	11.676,09	92.464,31
B. Sonderposten	28.859.949,12	29.682.139,38
1. Sonderposten für Zuwendungen	20.258.479,61	20.781.259,13
2. Sonderposten für Beiträge	8.601.469,51	8.900.880,25
C. Rückstellungen	901.083,10	906.265,89
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	901.083,10	906.265,89
D. Verbindlichkeiten	16.584.015,51	15.397.387,16
1. erhaltene Anzahlungen	358.332,84	257.103,77
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 257103,77 € (Vorjahr: 185.604,81 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.704,82	197.649,71
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 197.649,71 € (Vorjahr: 342.403,18€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hünxe	14.630.732,98	14.724.194,34
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 1.150.434,89 € (Vorjahr: 1.056.973,53 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.301.244,87	218.439,34
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 33.285,63 € (Vorjahr: 61.131,70 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 264,77 € (Vorjahr: 11.436,85 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	58.010.400,22	57.639.468,83

4. Bestätigungsvermerk des Betriebssausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 31.05.2016 niedergelegt und vom Betriebssausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten.

Der Betriebssausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.12.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 erteilt.

5. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2013 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2016.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Kommunalbetriebs der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes für das Haushaltsjahr 2014 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.735.733,76 € in der Fassung vom 25.10.2016 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW das Jahresrechnungsergebnis von -142.132,32 € in die Bücher des Wirtschaftsjahres 2014 vorzutragen.
- d. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2014 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.12.2016 angezeigt worden.

3. Bilanz zum 31.12.2014:

Passivseite

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Eigenkapital	12.091.360,51	11.665.352,49
I. Stammkapital	5.753.332,49	5.753.332,49
II. Kapitalrücklage	7.563.173,39	6.990.733,05
III. Verlustvortrag	-1.078.713,05	-1.090.389,14
IV. Jahresüberschuss	-146.432,32	11.676,09
B. Sonderposten	30.116.228,72	28.859.949,12
1. Sonderposten für Zuwendungen	21.568.683,96	20.258.479,61
2. Sonderposten für Beiträge	8.547.544,76	8.601.469,51
C. Rückstellungen	865.265,27	901.083,10
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	865.265,27	901.083,10
D. Verbindlichkeiten	17.662.879,26	16.584.015,51
1. erhaltene Anzahlungen	129.120,01	358.332,84
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 257103,77 €		
(Vorjahr: 185.604,81 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.860,48	293.704,82
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 197.649,71 €		
(Vorjahr: 342.403,18€)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hünxe	15.670.892,84	14.630.732,98
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 1.150.434,89 €		
(Vorjahr: 1.056.973,53 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.324.005,93	1.301.244,87
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 33.285,63 €		
(Vorjahr: 61.131,70 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 264,77 €		
(Vorjahr: 11.436,85 €)		
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
(Vorjahr: 0,00 €)		
	60.735.733,76	58.010.400,22

4. Bestätigungsvermerk des Betriebsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 25.10.2016 niedergelegt und vom Betriebsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten.

Der Betriebsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 12.12.2016 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 erteilt.

5. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 13.12.2016 festgestellte Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW bis zum 31.12.2018 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 19.07.2018.

gez. Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister